



Vorlage KuSA_12/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 09.05.2005

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

**Schule Gröninger Weg Bietigheim-Bissingen - Schule für Geistigbehinderte -
Einrichtung einer Außenklasse bei der Schule im Buch Bietigheim-Bissingen und der
Realschule im Aurain Bietigheim-Bissingen**

1. Ausgangslage

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erfolgt in allen Schularten. Den allgemeinen Schulen und den Sonderschulen ist aufgegeben, pädagogische und soziale Begegnungsfelder zwischen behinderten und nichtbehinderten Schülern zu schaffen, die gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen einschließen können.

Nach Auffassung der Fachleute kann dabei durch sog. Außenklassen von Sonderschulen in allgemeinen Schulen das soziale und pädagogische Miteinander gestärkt werden. § 15, Abs. 6 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ermöglicht daher ausdrücklich die Bildung solcher Außenklassen für Sonderschulen an den Grund-, Haupt- und Realschulen im Rahmen der gegebenen Verhältnisse.

Einer solchen Außenklasse wird eine Partnerklasse zugeordnet, wobei die Verantwortung der Lehrer für die jeweilige Klasse ihrer Schulart erhalten bleibt. Die Schüler der Außenklasse sind Schüler der Sonderschule und werden nach dem Bildungsplan ihrer Schule unterrichtet. Die Lehrer der Außenklasse und der Partnerklasse arbeiten auch mit den Eltern beider Klassen eng zusammen und werden hierbei durch eine kontinuierliche Kooperation der allgemeinen Schule und der Sonderschule unterstützt. Für Schüler der Außenklasse gilt der zeitliche Unterrichtsrahmen der allgemeinen Schule; darüber hinaus wird ihnen nach Möglichkeit die Teilnahme am Unterricht in der Sonderschule angeboten.

Vor der Entscheidung wird die Einrichtung der Außenklasse in den Gremien der betroffenen Klassen besprochen. Die untere Schulaufsichtsbehörde beteiligt die Schulleiter, die Gesamtlehrerkonferenzen, die Elternbeiräte und die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen. Von dort wird die Verhandlung der Beteiligten koordiniert und die Entscheidung vorbereitet, die nur im Einvernehmen mit den betroffenen Schulträgern erfolgen kann. Gegebenenfalls sind auch die Träger der Schülerbeförderung oder außerschulische Kostenträger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Größe und personelle Ausstattungen einer Außenklasse müssen mit den Verhältnissen in der Stammschule vergleichbar sein. Für die Außenklasse muss ein eigener Raum verfügbar sein. Sie muss über ausreichende behindertenspezifische Lehr- und Lernmittel verfügen, die von ihrem Schulträger bereitgestellt werden.

2. Bereits eingerichtete Außenklassen der Schulen für Geistigbehinderte des Landkreises

Der Kultur- und Schulausschuss hat in den letzten Jahren der Einrichtung von insgesamt 10 Außenklassen zugestimmt, die im Einzelnen aus der Anlage 1 ersichtlich sind.

3. Einrichtung weiterer Außenklassen

Die Schule Gröninger Weg Bietigheim-Bissingen beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2005/2006 erneut eine Außenklasse bei der Schule im Buch und erstmalig auch bei der Realschule im Aurain in Bietigheim-Bissingen einzurichten.

Das erforderliche Einvernehmen mit allen Beteiligten ist nach Feststellung der unteren Schulaufsichtsbehörde gegeben. Nur bei der Realschule im Aurain liege der förmliche Beschluss der Schulkonferenz noch nicht vor. Über die weitere Entwicklung wird in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses mündlich berichtet.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer Außenklasse trifft nach dem Schulgesetz das Regierungspräsidium als obere Schulaufsichtsbehörde.

4. Kosten und Finanzierung

Die Schule Gröninger Weg Bietigheim-Bissingen bleibt Stammschule für die o.g. Außenklassen. Damit liegt die Schulträgerschaft und somit auch die Verantwortung für die sachlichen Kosten weiterhin beim Landkreis Ludwigsburg. Das Land bezahlt daher auch weiterhin zu den laufenden Schulkosten je Schüler und Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von z.Zt. 4.029.-- € an den Landkreis. Damit entstehen durch die Einrichtung der o.g. Außenklassen keine zusätzlichen Kosten in diesem Bereich.

Beim Schülertransport versucht zur Zeit der Fachbereich Verkehr des Landratsamts zusammen mit der Schule und dem Busunternehmer eine günstige Fahrplansituation zu erreichen, um die Kosten so niedrig als möglich zu halten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Außenklasse der Schule Gröninger Weg Bietigheim-Bissingen ab dem Schuljahr 2005/2006 bei der Schule im Buch und bei der Realschule im Aurain in Bietigheim-Bissingen wird zugestimmt.